

Verpflichtung zum Datengeheimnis gemäß § 15 Datenschutzgesetz 2000

Name:

Personalzahl:

Organisationseinheit:

1. Erläuterungen zum Datengeheimnis

Mir ist bekannt,

- dass personenbezogene Daten einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist,
- dass personenbezogene Daten, die mir auf Grund meiner berufsmäßigen Beschäftigung oder im Rahmen meines Praktikums anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, geheim zu halten sind und nur auf Grund einer ausdrücklichen mündlichen oder schriftlichen Anordnung
 - meines Arbeitgebers oder dessen Beauftragten (Dienststellenleiter) im Falle eines Dienstverhältnisses bzw.
 - meines Lehrbeauftragten oder der für mich zuständigen Betreuungsperson im Falle eines Praktikums

übermittelt werden dürfen,

- dass es insbesondere untersagt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen,
- dass es untersagt ist, Daten zu einem anderen als dem zum jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden,
- dass weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten ebenfalls zu beachten sind (Dies gilt insbesondere für die Geheimhaltungspflichten gemäß dem Stmk. Krankenanstaltengesetz, dem ELGA-Gesetz, den diversen berufsspezifischen Gesetzen – wie Ärztegesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Psychologengesetz, MTD-Gesetz, Hebammengesetz etc. – sowie gemäß der Anstaltsordnung.),
- dass diese Verpflichtung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit bzw. meines Praktikums fortbesteht,
- dass Verstöße gegen diese Verpflichtung mit Geld- oder Freiheitsstrafen bedroht sind und auch schadenersatzpflichtig machen. Bei Arbeitnehmern können Verstöße auch arbeitsrechtliche Folgen (Kündigung, Entlassung) haben.

2. Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- das Datengeheimnis gemäß obigen Bestimmungen lt. Datenschutzgesetzes 2000 zu wahren,
- die Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu erfüllen - unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder um betriebliche Anordnungen handelt -,
- weder sensible Daten (wie Patientendaten) noch sonstige personenbezogene oder Unternehmensdaten auf IT-Infrastruktur Dritter zu verwenden,
- die vorgenannten Daten – auf welchem Medium (Papier, Datenträger, etc.) auch immer – nicht außerhalb der Räumlichkeiten, welche der KAGes zuzurechnen sind, zu verbringen, ausgenommen zu dienstlichen Zwecken oder aufgrund eines Auftrags.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

3. Verpflichtungsbestätigung

Frau/Herr

hat die oben stehende Verpflichtung in meiner Gegenwart unterschrieben.

Folgende Unterlagen wurden ihr/ihm vor der Unterschrift nachweislich zur Kenntnis gebracht und ausgehändigt:

- das Informationsblatt Datenschutz (Anlage 1)
- Auszüge aus dem Datenschutzgesetz 2000 (Anlage 2)
- Auszug aus dem Stmk. Krankenanstaltengesetz 2012 und dem ELGA-Gesetz (Anlage 3)
- Informationsblatt IT-Sicherheit (Anlage 4)

Der/Die Verpflichtete wurde über die für sie/ihn geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen der Verletzung des Datengeheimnisses belehrt.

Weiters wurde ihr/ihm nachweislich eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ausgehändigt.

Ort, Datum

Name Dienststellenleiter
Lehrbeauftragter bzw. Betreuungsperson

.....
Unterschrift Dienststellenleiter
Lehrbeauftragter bzw. Betreuungsperson